

Jahrgang 2024 | Nr. 06 | Ausgabetag 11.03.2024

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 22. Sitzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein am Mittwoch, 20.03.2024, 17 Uhr, Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein	42
2	Aufstellung von Bauleitplänen Bebauungsplan 176M "Mack-Pyramide"	45
3	Bekanntmachung des Umlegungsausschusses über den Einleitungsbeschluss Bebauungsplangebiet 73B „Hasholzer Grund Süd“	47
4	Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr	51
5	Benachrichtigungen über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	52-67

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der
22. Sitzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein
am Mittwoch, 20.03.2024, 17 Uhr,
Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein**

Tagesordnung:

siehe Anlage

Monheim am Rhein, 11.03.2024

gez. Daniel Zimmermann
Bürgermeister

Hinweis:

Die Sitzung des Rates wird zum Tagesordnungspunkt und nochmals um 18 Uhr bzw. nach Beendigung der Beratung des dann laufenden Tagesordnungspunktes für die Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner unterbrochen.

In dem Fall, dass die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden kann, findet der Fortsetzungstermin am 21.03.2024 um 17 Uhr im Ratssaal statt.



Sitzung des Rates am 20.03.2024

- Öffentlicher Teil -

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlage Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit	
2	Kenntnisnahme der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2023 und 24.01.2024 - öffentlicher Teil -	
3	Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner	
4	Bericht über die Ausführung von Ratsbeschlüssen (13.12.2023 und 24.01.2024) - öffentlicher Teil	X/1259
5	Bürgerbegehren "Fertigstellung Schulgelände Krischerstraße" - Entscheidung über die Unzulässigkeit	X/1217
6	Kita-Bedarfsplanung für die Jahre 2024/25	X/1230
7	Jugendgerechter Ort im öffentlichen Raum	X/1229
8	Baubeschluss für den 4. Abschnitt des Radschnellwegs - südliche Baumberger Chaussee	X/1208
9	Bebauungsplan 80B "Altes Dachsteinwerk" 1. Behandlung der Anregungen 2. Satzungsbeschluss	X/1184
10	Bebauungsplan 74B "Eschenweg" 1. Behandlung der Anregungen 2. Satzungsbeschluss 3. Zustimmung Durchführungsvertrag / Städtebaulicher Vertrag	X/1204
11	Bebauungsplan 99M(a) 1. Änderung "Am Kielsgraben-West" 1. Behandlung der Anregungen 2. Satzungsbeschluss	X/1210
12	59. Änderung Flächennutzungsplan "Gewerbegebiet Sandstraße" 1. Behandlung der Anregungen 2. Feststellungsbeschluss	X/1221
13	Revitalisierung Kino Turmstraße - Baubeschluss -	X/1232



14	Erweiterung und Sanierung Mack-Pyramide - Planungsbeschluss -	X/1233
15	Entwurf Jahresabschluss 2023	X/1235
16	Ermächtigungsübertragungen	X/1236
17	Über- und außerplanmäßige Mittel 2023	X/1237
18	Bereitstellung überplanmäßiger Mittel	X/1254
19	Mitteilungen	
20	Anfragen	

- Nichtöffentlicher Teil -

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlage Nr.
1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Kenntnisnahme der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2023 - nichtöffentlicher Teil -	
3	Bericht über die Ausführung von Ratsbeschlüssen (13.12.2023) - nichtöffentlicher Teil	X/1260
4	Erfolgs- und Finanzpläne der wesentlichen städtischen Beteili- gungen für das Geschäftsjahr 2024	X/1227
5	Mitteilungen	
6	Anfragen	



Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 29.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide" wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch:

- die Opladener Straße im Süden,
- die Straße Am Kieswerk im Osten,
- die Straße Am Wald im Norden und
- die Grundstücksgrenze zu dem benachbarten Discounter im Westen.

Die Lage ist dem beigegeführten Geltungsbereich zu entnehmen.

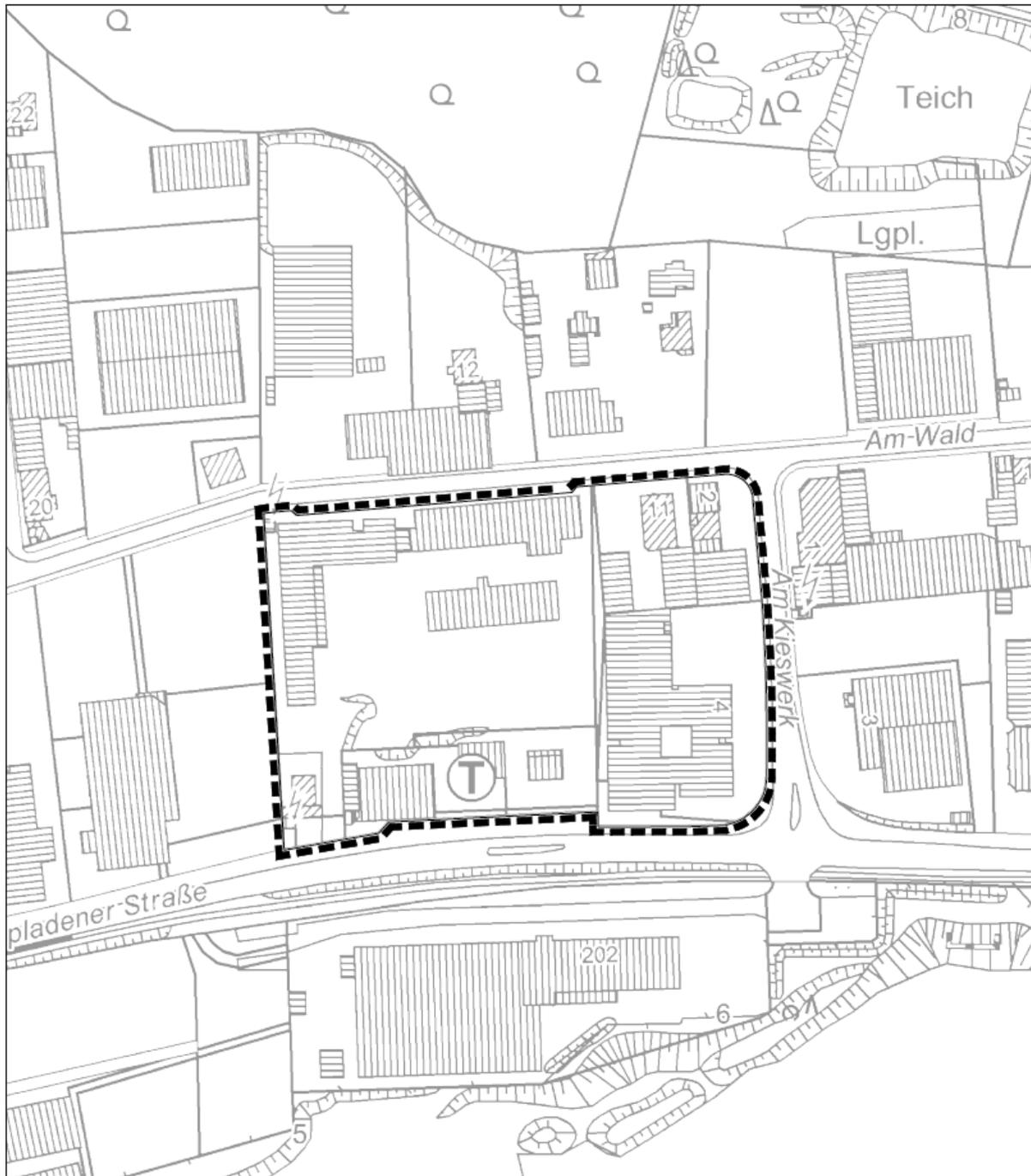
Ziel der Planung ist es, Planungsrecht für eine zukunftsfähige Entwicklung des Kunstwerks „Mack-Pyramide“ in einem neuen Umfeld zu schaffen und brachgefallene Gewerbeflächen zu beleben.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, 11.03.2024

gez. Zimmermann
Bürgermeister



Bebauungsplan 176M

"Mack-Pyramide"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1 : 2000
Monheim am Rhein, den 09.11.2023



B e k a n n t m a c h u n g
des Umlegungsausschusses der Stadt Monheim am Rhein

Der Umlegungsausschuss der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 Bezugnehmend auf die Umlegungsanordnung des Rates der Stadt Monheim am Rhein vom 25.10.2023 gemäß § 46 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 in der z. Z. geltenden Fassung für das Gebiet des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes 73B „Hasholzer Grund Süd“ folgenden

Umlegungsbeschluss

gefasst:

I.

Für den Bereich des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplangebietes 73B „Hasholzer Grund Süd“ der Stadt Monheim am Rhein wird gemäß § 47 BauGB die Umlegung eingeleitet.

II.

Das Umlegungsgebiet erhält die Bezeichnung XXII.

Es umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Baumberg, Flur 3, Flurstücke 70, 350, 382, 389, 583, 584, 588, 589 und 590 sowie Teilflächen der Flurstücke 387, 533, 535, 546, 2851 und 2853.

III.

Am Umlegungsverfahren sind nach § 48 BauGB beteiligt:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,



3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
4. die Gemeinde,
5. die Erschließungsträger.

Die zu Ziffer 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan erfolgen.

Die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, werden hiermit zur Anmeldung dieser Rechte bei dem Umlegungsausschuss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Beschlusses aufgefordert; der Beschluss gilt dabei einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. Werden diese Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss es bestimmt.

Der Inhaber eines aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Rechtes, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechtes setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen. Auch er muss alsdann die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.



IV.

Von der Bekanntmachung dieses Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB dürfen im Umlegungsgebiet gemäß § 51 BauGB nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

V.

Der Gemeinde steht an den umzulegenden Grundstücken gemäß § 24 BauGB ein Vorkaufsrecht zu.

Die Umlegung kann auch abschnittsweise durchgeführt werden.

VI.

Diesen Umlegungsbeschluss können die Betroffenen durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung anfechten. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntmachung dieses Umlegungsbeschlusses schriftlich oder zur Niederschrift beim Umlegungsausschuss der Stadt Monheim am Rhein, Rathaus, Geschäftsstelle Zimmer 232, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, erhoben werden. Versäumt ein Bevollmächtigter diese Frist, so wird dessen Verschulden dem von dem Umlegungsbeschluss Betroffenen zugerechnet. Der Umlegungsbeschluss gilt dabei einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 50 BauGB.

Monheim am Rhein, 01.03.2024

gez. Tyczewski
Vorsitzender

Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Die Straßen

Bourg-la-Reine-Platz
Évariste-Galois-Straße
Françoise-Dolto-Straße
Robert-Schuman-Straße
Simone-Veil-Straße

Hannah-Szenes Straße
Henrietta-Szold-Straße
Menachem-Begin-Straße
Tirat-Carmel-Straße
Yitzhak-Rabin-Straße

Werden gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 01.08.1983 in der zur Zeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die genannten Straßen erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW.

Träger der Straßenbaulast ist nach § 47 Abs. 1 StrWG NRW die Stadt Monheim am Rhein.

Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 StrWG NRW öffentlich bekanntgemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung :

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben werden.

Monheim am Rhein, den 11.03.2024

gez. Zimmermann
Bürgermeister

Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Frau Öznur Derwisch letzte bekannte Anschrift: **Hamsterweg 4, 45663 Recklinghausen**, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Rechtswahrungsanzeige vom 26.02.2024, Az.: 32/3-09.11, Abbas, Irfanur

(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **016**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, **26.02.2024**

Der Bürgermeister
im Auftrag

gez. Langel-Paikert

(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Frau Öznur Derwisch letzte bekannte Anschrift: **Hamsterweg 4, 45663 Recklinghausen**, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 01.03.2024.

Az.: 32/3-09.11, Abbas, Ayatnur

(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **31**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, **01.03.2024**

Der Bürgermeister
im Auftrag

gez. Brauers

(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Frau Öznur Derwisch letzte bekannte Anschrift: **Hamsterweg 4, 45663 Recklinghausen**, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 01.03.2024.

Az.: 32/3-09.11, Abbas, Isma Nur

(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **31**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, **01.03.2024**

Der Bürgermeister
im Auftrag

gez. Brauers

(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Lukasz Tenderenda, letzte bekannte Anschrift: Nikolaus-Otto-Str. 9 53859 Niederkassel, wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Anhörung (Haftung) des Gesellschafters Herrn Tenderenda, Lukasz,
Az.: 206565-0120-1 vom 05.03.2024.

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 156, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 05.03.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Hupprecht

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Wlodzimierz Biel, letzte bekannte Anschrift: Brunnenstr. 5 b, 53840 Troisdorf, wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Haftungsbescheid des Gesellschafters Herrn Biel, Wlodzimierz, Az.: 205833-0120-1 vom 07.03.2024.

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 156, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 07.03.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Hupprecht

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Grzegorz Cichocki, letzte bekannte Anschrift: Am Kaninsberg 32, 50226 Frechen, wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Haftungsbescheid des Gesellschafters Herrn Cichocki, Grzegorz, Az.: 205833-0120-1 vom 07.03.2024.

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 156, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 07.03.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Hupprecht



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Damian Lukasz Drozd, letzte bekannte Anschrift: Dünwalder Mauspfad 346, 51069 Köln, wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Haftungsbescheid des Gesellschafters Herrn Drozd, Damian Lukasz, Az.: 205833-0120-1 vom 07.03.2024.

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 156, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 07.03.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Hupprecht



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Wojciech Drozd, letzte bekannte Anschrift: Bergisch Gladbacher Str. 101, 51065 Köln, wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Haftungsbescheid des Gesellschafters Herrn Drozd, Wojciech, Az.: 205833-0120-1 vom 07.03.2024.

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 156, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 07.03.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Hupprecht

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Slawomir Andrzej Dziedzic, letzte bekannte Anschrift: Mardorfer Str. 31 c, 31535 Neustadt a. Rbge. OT Mardorf, wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Haftungsbescheid des Gesellschafters Herrn Dziedzic, Slawomir Andrzej, Az.: 205833-0120-1 vom 07.03.2024.

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 156, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 07.03.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Hupprecht

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Mariusz Hess, letzte bekannte Anschrift: Ankerstr. 19, 53757 Sankt Augustin, wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Haftungsbescheid des Gesellschafters Herrn Hess, Mariusz, Az.: 205833-0120-1 vom 07.03.2024.

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 156, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 07.03.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Hupprecht

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Robert Wiktor Janecki, letzte bekannte Anschrift: Zum Nöchel 9, 56479 Stein-Neukirch, wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Haftungsbescheid des Gesellschafters Herrn Janecki, Robert Wiktor, Az.: 205833-0120-1 vom 07.03.2024.

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 156, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 07.03.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Hupprecht

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Krzysztof Pawlik, letzte bekannte Anschrift: Potsdamer Str. 4, 40789 Monheim am Rhein, wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Haftungsbescheid des Gesellschafters Herrn Pawlik, Krzysztof, Az.: 205833-0120-1 vom 07.03.2024.

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 156, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 07.03.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Hupprecht



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Robert Jan Sadurski, letzte bekannte Anschrift: Wilhelm-Leuschner-Str. 29, 40789 Monheim am Rhein, wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Haftungsbescheid des Gesellschafters Herrn Sadurski, Robert Jan, Az.: 205833-0120-1 vom 07.03.2024.

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 156, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 07.03.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Hupprecht

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Patryk Sworczuk, letzte bekannte Anschrift: Potsdamer Str. 4, 40789 Monheim am Rhein, wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Haftungsbescheid des Gesellschafters Herrn Sworczuk, Patryk, Az.: 205833-0120-1 vom 07.03.2024.

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 156, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 07.03.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Hupprecht

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Marek Szmit, letzte bekannte Anschrift: Potsdamer Str. 4, 40789 Monheim am Rhein, wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Haftungsbescheid des Gesellschafters Herrn Szmit, Marek, Az.: 205833-0120-1 vom 07.03.2024.

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 156, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 07.03.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Hupprecht

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Tomasz Zytkowicz, letzte bekannte Anschrift: Ludwigstr. 105, 42105 Wuppertal, wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Haftungsbescheid des Gesellschafters Herrn Zytkowicz, Tomasz, Az.: 205833-0120-1 vom 07.03.2024.

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 156, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 07.03.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Hupprecht